

Grußwort

des Staatssekretärs

im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen,

Herr Lorenz Bahr

anlässlich der Jubiläumsveranstaltung

**„Weiterdenken in Chancen – 75 Jahre
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW e.V.“**

am 22. November 2022 in Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

Glückwunsch, Anerkennung und Dank

Sehr geehrte Frau Meurer-Mey

sehr geehrter Herr Dr. Hamers,

sehr geehrte Abgeordnete,

meine Damen und Herren,

wir feiern heute gemeinsam ein ganz besonders Jubiläum:

75 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft Katholische
Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen!

Ich gratuliere Ihnen herzlich, ganz persönlich und im Namen der
Landesregierung, zu diesem festlichen Anlass.

Ihre Bewegung gegen Armut und Chancenlosigkeit der Jugend
war von Anfang an dabei, als unser Bundesland auf den
Trümmern des II. Weltkrieges gegründet wurde.

75 Jahre nach der Geburtsstunde der damaligen Heimstatt-
Bewegung können wir heute dankbar sagen:

Die Katholische Jugendsozialarbeit in NRW hat mit großem Engagement vielen jungen Menschen viele Chancen eröffnet:

- auf einen Schulabschluss,
- auf eine Berufsausbildung,
- auf einen Arbeitsplatz,
- auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

Dafür möchte ich Ihnen heute herzlich danken.

Chancengerechtigkeit und Landesförderung

Anrede.

Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind Leitlinien unserer Politik. Jugendliche, die Jugendsozialarbeit brauchen, schleppen oft einen schweren Rucksack voller schlechter Erfahrungen, Probleme, und Benachteiligungen mit sich herum.

Sie damit nicht allein zu lassen, sondern nach Möglichkeit zu unterstützen, das ist eine praktische Frage der sozialen Gerechtigkeit. In der Tat ist es vor allem eine gerechte Ordnung der Gesellschaft, die die Menschen von unserem Staat erwarten. Der Staat hat den Auftrag, für gleiche Chancen von Anfang an zu sorgen. Aber nicht der Staat allein!

Es ist gute Tradition in unserem Land, dass die öffentliche Hand mit einer Vielzahl nichtstaatlicher Akteure zusammenarbeitet. Wir brauchen die konstruktive Mitwirkung der freien Träger im Land. Denn sie sind vielfach dynamischer, näher an den Menschen und reagieren flexibler auf Veränderungen als staatliche Stellen das können. Mir persönlich ist das Prinzip der Subsidiarität besonders wichtig. In den Bereichen, für die unser Ressort zuständig ist, spielen die freien Träger eine besondere Rolle:

- im Bereich der Jugendsozialarbeit und den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe,
- in der Migrationssozialarbeit und Beratung für Geflüchtete,

- in der Kinderbetreuung und der frühen Bildung von Kindern genauso wie in
- der Familienbildung und Familienberatung,
- Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Die Jugendsozialarbeit wird ganz wesentlich und verantwortlich von den Kommunen gefördert. Das Land fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW darüber hinaus landesweit 60 sozialpädagogische Beratungsstellen im Übergang Schule / Beruf, 58 Jugendwerkstätten und 48 Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns. Mit diesen Angeboten werden jährlich insgesamt mehr als 30.000 junge Menschen erreicht. Dabei ist der Anteil der freien Träger besonders hoch.

Die über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes mit inzwischen fast 18. Mio. Euro jährlich geförderten Angebote der Jugendsozialarbeit werden zu 80 Prozent von freien Trägern durchgeführt. Davon gehört ein Drittel zur katholischen Jugendsozialarbeit.

Dass es in einer so intensiven und langjährigen Zusammenarbeit auch einmal zu unterschiedlichen Auffassungen kommen kann, welcher Weg der richtige ist, sollte uns nicht irritieren. Wichtig ist, dass wir im Ziel übereinstimmen. Und unser gemeinsames Ziel heißt, um es mit Ihren Worten zu sagen: „Weiterdenken in Chancen!“

Rückblick auf 75 Jahre Katholische Jugendsozialarbeit

Dafür brauchen wir, genauso wie die jungen Menschen, Hoffnung und Mut. Heute sind wir erschüttert von neuen Unsicherheiten, die mit der Pandemie und dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine über uns hereingebrochen sind. Bei unserem Bemühen, auf diese und weitere Bedrohungen des sozialen Friedens angemessen zu reagieren, können wir auf eine funktionierende Infrastruktur an sozialen Einrichtungen zurückgreifen.

Das war Ende der 1940er Jahre noch ganz anders.

Die Kinder und Jugendlichen waren in der Erziehung vom Nazi-Regime indoktriniert worden.

Viele wuchsen damals als Halbwaisen auf, vom Armutsrisiko der Alleinerziehenden war da noch gar nicht die Rede.

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen gehörte zu den Vertriebenen, die ganz ähnliche Erfahrungen machen musste wie heute Geflüchtete.

Prägende Erfahrungen für die meisten jungen Menschen waren Armut, Hunger, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit.

Eine fachlich profilierte Soziale Arbeit mit etablierten Trägern und einer staatlich gesicherten Finanzierung hat es noch nicht gegeben.

In den großen Städten, in denen aufgrund des startenden Wiederaufbaus massiv Arbeitskräfte nachgefragt wurden, fehlte es an Wohnraum. Die Jugendsozialarbeit, allen voran die Heimstatthilfe, hat damals mit Unterstützung des Landes die erforderlichen Wohnmöglichkeiten geschaffen und zugleich die pädagogische Betreuung der jungen Menschen mit aufgebaut, koordiniert und zunehmend professionalisiert.

Die katholische Heimstatt-Konferenz, die vor 75 Jahren zum ersten Mal getagt hat, ist eines der guten Beispiele für das Bemühen vieler Menschen, aus christlicher Nächstenliebe Kindern und Jugendlichen Hilfe und Halt zu geben.

Stetiger Wandel

Den Neuanfang der Bundesrepublik Deutschland haben wir als „Wirtschaftswunder“ in Erinnerung. Auf die Zeit der Vollbeschäftigung folgte in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts eine Phase wirtschaftlichen Abschwungs und wachsender Arbeitslosigkeit – auch und vielfach von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Träger der Jugendsozialarbeit reagierten auf die neuen Herausforderungen mit dem Aufbau von Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekten für junge Menschen. Die Jugendsozialarbeit ist nie stehen geblieben. Sie hat sich immer wieder neu auf die Probleme junger Menschen mit

schwierigen persönlichen oder sozialen Startvoraussetzungen eingestellt und muss das auch heute tun.

Aktuelle Chancen und Herausforderungen

Angesichts großer Risiken und unkalkulierbarer Gefahren fällt es uns nicht immer leicht, die Chancen zu erkennen. Die Arbeitswelt verändert sich weiterhin:

- Der Strukturwandel von der Produktion in die Dienstleistung schreitet fort.
- Zunehmende Automatisierung und Digitalisierung verändern berufliche Anforderungen und Arbeitsweisen.
- Die demografische Entwicklung führt dazu, dass in den kommenden 10 Jahren beinahe ein Viertel aller Beschäftigten in NRW in den Ruhestand gehen wird.
- Der für uns alle offensichtliche Klimawandel, die überfällige Energiewende, der Modus der lang- und kurzfristigen Krisenbewältigung, all das verändert die Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens.

Eine große Chance steckt darin, dass sich der Ausbildungsmarkt in NRW bereits gedreht hat:

Weniger Bewerberinnen und Bewerber stehen einer wachsenden Ausbildungsbereitschaft gegenüber. Im Ausbildungsjahr 2021/22 zählte die Bundesagentur für Arbeit zum zweiten Mal in Folge mehr gemeldete Ausbildungsstellen (107.000) als Bewerberinnen und Bewerber (97.000). Der Fachkräftemangel führt dazu, dass alle gebraucht werden! Damit steigen die Chancen, dass die Bereitschaft zunimmt, auch junge Menschen zu unterstützen, die unter sozialer Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen leiden.

Jugendbeteiligung als Prinzip

Kinder und Jugendliche haben unter den pandemiebedingten Einschränkungen besonders gelitten. Sie waren solidarisch mit den Älteren, die vielmehr als sie selbst gesundheitlich gefährdet waren. Sie müssen jetzt und in Zukunft stärker beteiligt werden an Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar betreffen.

Gesamtgesellschaftlich ist es ein wichtiges Signal, dass sich die Koalitionen auf Landes- und Bundesebene darauf verständigt haben, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Aber Jugendbeteiligung ist mehr als das. Jugendbeteiligung ist ein strukturelles Prinzip sozialpädagogischen Handelns, das von Leitungen und Trägern mitgestaltet und mitgetragen werden muss. Die Verankerung von demokratischer Partizipation in den Einrichtungen erfordert strukturelle Anpassungen. Damit gehen wir einen überfälligen Schritt weiter und reduzieren junge Menschen nicht auf ihre Anschlussfähigkeit auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, sondern vielmehr auf ihrem Weg zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche verdienen die besten Chancen für einen gelingenden Start ins Leben. Und sie verdienen einen bestmöglichen Schutz – immer, und überall – ohne Ausnahmen. Die bislang bekannt gewordenen schockierenden

Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haben uns allen vor Augen geführt, wieviel im Bereich des Kinderschutzes noch zu tun ist. Wir wollen auch auf dem Feld der Jugendsozialarbeit die Strukturen des Jugendschutzes weiter stärken und Prävention noch besser verankern. Das Landeskinderschutzgesetz hat hier einen ersten wichtigen Rahmen gesetzt und geht über bundesweite Regelungen hinaus. Damit hat Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im Kinderschutz eingenommen, die wir weiter fortentwickeln wollen – auch mit Ihnen in der katholischen Jugendsozialarbeit.

Armutsbekämpfung

Anrede,

mich bewegt die große Anzahl von Familien, Kindern und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen in Armut leben. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist für die Landesregierung eine zentrale Frage sozialer und Generationengerechtigkeit. Wir müssen und wir werden uns in den kommenden fünf Jahren diesem Thema verstärkt widmen.

Familien, Kinder und Jugendliche wollen wir durch Teilhabe und Bildung in die Lage versetzen, langfristig die Armutsspirale zu durchbrechen. Die Jugendsozialarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Schließlich will ich Sie ermutigen, die Chancen zu sehen, die eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit eröffnet. Es ist ein ambitioniertes Programm

- die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
- die Arbeitsförderung (SGB III),
- die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und auch
- die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)

nicht länger isoliert zu betrachten. Alle haben jeweils eigene, spezifische Aufgaben, fachliche Profile und Arbeitsformen. Bei der Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf gibt es aber eine Vielzahl von Berührungspunkten zwischen den Aufgaben und deshalb die

besondere Notwendigkeit der Kooperation, auch mit der Schule.

Eine Verantwortungsgemeinschaft erfordert ein Höchstmaß an Transparenz und Vertrauen. Gerade die öffentliche Verwaltung muss lernen, Zuständigkeitsfragen so pragmatisch wie möglich zu behandeln. Keiner soll einfach abgewiesen werden. Nur ein abgestimmtes Vorgehen kann die Gefahr von Brüchen, Warteschleifen und widersprüchlichen Botschaften reduzieren. Lebenswelt- und Ressourcenorientierung, für die Jugendsozialarbeit selbstverständliche Handlungsprinzipien, müssen zum rechtskreisübergreifenden Standards werden und schließlich auch eine aufsuchende Arbeit ermöglichen, um bisher gar nicht erreichte junge Menschen anzusprechen.

Schlussbemerkungen

In ihrer 75jährigen Geschichte hat die Katholische Jugendsozialarbeit immer dort Angebote entwickelt, wo junge Menschen Gefahr liefen, abgehängt zu werden. Ich möchte Sie ermutigen, diese Aufgabe weiter engagiert und leidenschaftlich zu erfüllen. Und dabei weiter in den Chancen zu denken, die ich unter anderem im Fachkräftemangel, in der Jugendbeteiligung, im Kinder- und Jugendschutz, in der Armutsbekämpfung und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sehe.

Ihre Arbeit ist ein unverzichtbarer Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Dafür sage ich Ihnen meinen herzlichen Dank!